



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Skischule/Skiverleih Total Tulfes-Rinn

### Inhaltsverzeichnis

|    |  |        |
|----|--|--------|
| 1  | Geltungsbereich der AGB .....  | - 2 -  |
| 2  | COVID-19 bezogene AGB für Kindergarten- und Volksschulskikurse ..... | - 2 -  |
| 3  | Vertragsabschluss .....  | - 3 -  |
| 4  | Rücktrittsrecht .....  | - 4 -  |
| 5  | Unmöglichkeit der Leistung .....                                     | - 5 -  |
| 6  | Preise, Zahlungsmodalitäten .....                                    | - 6 -  |
| 7  | Leistungserbringung .....  | - 6 -  |
| 8  | Haftungsbeschränkung .....   | - 7 -  |
| 9  | Pflichten des Kunden .....   | - 8 -  |
| 10 | Skiverleih .....   | - 9 -  |
| 11 | Datenschutzerklärung .....   | - 10 - |
| 12 | Sonstige Bestimmungen .....  | - 10 - |

## 1 Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Für Geschäftsbeziehungen zwischen der **Skischule/Skiverleih Total Tulfes-Rinn** (im Folgenden kurz: „Skischule“) und dem Vertragspartner (im Folgenden kurz: „Kunde“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) in der jeweils gültigen Fassung. Die gültige Fassung der AGB richtet sich jeweils nach dem Zeitpunkt der betreffenden Angebotslegung durch den Kunden.
- 1.2 Die Skischule erbringt gegenüber dem Kunden Dienstleistungen im Bereich des Ski- und Schneesports. Davon umfasst sind unter anderem das Erteilen von Ski-, Snowboard- und Langlaufunterricht, das Führen und Begleiten auf Skitouren (iSd § 1 Abs 1 T-SSG 1995) sowie damit zusammenhängenden Tätigkeiten (im Folgenden kurz: „Kurse“). Umfasst sind auch allfällige Kinderbetreuungsleistungen und damit verbundene Leistungen (zB. Verpflegung für Kinder). Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen der Skischule in diesem Zusammenhang.
- 1.3 Von diesen AGB abweichende Bestimmungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen der Skischule und dem Kunden. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten keine Wirkung auf die in Punkt 1.2 angeführten Geschäftsbeziehungen.

## 2 COVID-19 bezogene AGB für Kindergarten- und Volksschulskikurse

- 2.1 Kann aufgrund von COVID-19 Maßnahmen kein Skikurs stattfinden und wird dies vor Skikursbeginn bekannt, werden die gesamten bezahlten Kosten an den Kunden rückerstattet.
- 2.2 Muss der Skikurs aufgrund von COVID-19 Maßnahmen während der Kurswoche abgebrochen werden, so erfolgt eine anteilige Rückerstattung der bezahlten Kosten der restlichen Skikurstage an den Kunden. Die anteilige Rückerstattung der Liftkosten hängen mit den jeweiligen Betreibern zusammen und werden anteilig als Gutschein erstattet.
- 2.3 Liegt eine Quarantäneverordnung bzw. ein positiver Bescheid einer COVID-19 Erkrankung vor Skikursbeginn vor, werden die gesamten bezahlten Kosten, nach Vorlage des jeweiligen Bescheids (unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften), an den Kunden rückerstattet.

- 2.4 Bei einer Quarantäneverordnung bzw. einem positiven COVID-19 Bescheid während der Skikurswoche werden, nach Vorlage des jeweiligen Bescheids (unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften), die Skikurskosten der restlichen Tage anteilig als Gutscheine rückerstattet. Die Buskosten werden nicht erstattet. Die anteilige Rückerstattung der Liftkosten hängen mit den jeweiligen Betreibern zusammen und werden anteilig als Gutscheine erstattet.

### **3 Vertragsabschluss**

- 3.1 Ein Vertragsabschluss zwischen der Skischule und dem Kunden ist sowohl auf elektronischem Wege (Abgabe eines Angebotes über Online-Formular und Vertragsannahme durch Bestätigungs-E-Mail) als auch in den Geschäftsräumlichkeiten der Skischule und im Kinderland Rinn (Vertragsabschluss durch Bezahlung) möglich.
- 3.2 Das Absenden eines vollständig ausgefüllten Online-Formulars durch den Kunden stellt ein rechtlich bindendes Angebot an die Skischule zum Abschluss eines Vertrages über die von der Skischule angepriesenen Leistungen dar. Die Skischule übermittelt aufgrund eines solchen Angebotes eine Bestätigung an den Kunden. Erst durch die Übermittlung dieser Bestätigung kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Skischule und dem Kunden zustande.
- 3.3 Die Erklärung des Kunden gegenüber einem/einer Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Skischule, Leistungen der Skischule in Anspruch nehmen zu wollen, stellt ein rechtlich bindendes Angebot an die Skischule zum Abschluss eines Vertrages dar. Erst durch die Bezahlung der gewünschten Leistung und durch die Bezahlung kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Skischule und dem jeweiligen Kunden zustande.
- 3.4 Die Buchungsbestätigung und/oder der Zahlungsbeleg dienen als Beleg für die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung und sind vom Kunden bei Kursbeginn dem jeweiligen Kursleiter / der jeweiligen Kursleiterin vorzulegen.
- 3.5 Die Skischule ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine Ablehnung von Online Buchungen mitzuteilen. Wird das Angebot des Kunden von der Skischule nicht innerhalb einer Frist von 2 (zwei) Wochen ab Erhalt bestätigt, gilt das Angebot des Kunden jedenfalls als nicht angenommen.

## 4 Rücktrittsrecht

- 4.1 Bei **Privat- und bei Gruppenkursen** ist ein Rücktritt bis spätestens 16.30 Uhr vor dem ersten Tag des Beginns der Dienstleistung ohne weitere Verpflichtungen des Kunden zulässig. Bei späterer Stornierung ist die Skischule berechtigt den jeweiligen Folgetag zu berechnen.
- 4.2 **Bei Kursabbruch** im Falle von Krankheit oder Unfall, welche(r) die Teilnahme an der gebuchten Leistung unmöglich machen, ist ein Rücktritt für den Zeitraum ab Eintritt der Verhinderung zulässig, wenn der Kunde der Skischule ohne unnötigen Aufschub ein ärztliches Attest vorlegt. Die bezahlten Skikurskosten werden dann ab dem Folgetag nach Vorlage eines ärztlichen Attestes (unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften) anteilig als Gutschein erstattet. Der zurückerstattende Betrag wird auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird dadurch verringert, es können sich jedoch dabei die Tagessätze erhöhen. Der Differenzbetrag wird als Gutschein ab dem Folgetag nach Übermittlung es ärztlichen Attestes (unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften) erstattet. Der ausgestellte Gutschein ist gültig auf alle Leistungen (inkl. Shop) der Skischule/Skiverleih Total Tulfes-Rinn.
- 4.3 Bei **Kinderkursen im Kinderland Rinn oder am Glungezer** erfolgt die Bezahlung im Skischulbüro in Tulfes oder im Kinderland Rinn vor Ort. Bei Kursabbruch werden die bezahlten Skikurskosten nur bei schriftlicher Abmeldung per Email anteilig als Gutschein erstattet. Der zurückerstattende Betrag wird auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird dadurch verringert, es können sich jedoch dabei die Tagessätze erhöhen. Der Differenzbetrag wird als Gutschein ab dem Folgetag nach schriftlicher Abmeldung erstattet. Der ausgestellte Gutschein ist gültig auf alle Leistungen (inkl. Shop) der Skischule/Skiverleih Total Tulfes-Rinn.
- 4.4 Maßgeblich für die Fristwahrung ist jeweils das Einlangen des Rücktrittsschreibens bei der Skischule. Übermittlungsfehler und ähnliches gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.5 In allen anderen Fällen ist der Kunde ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Skischule nicht zum Rücktritt berechtigt und hat das volle Entgelt zu entrichten. Dies gilt insbesondere auch für den Fall des Nichterscheinen oder des verspäteten Erscheinens zum vereinbarten Termin.

- 4.6 Die Skischule ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahme des Kunden an Kursen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss erfolgt, die eine sichere Teilnahme nicht mehr gewährleisten lassen. Gleiches gilt, wenn sich der Kunde beharrlich den Anweisungen der Skischule, der Lehrkräfte oder der Betreuungspersonen widersetzt (siehe Punkt 8.4) Dem Kunden stehen im Falle einer solchen Vertragsauflösung keine Ansprüche zu; er ist insbesondere auch zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

## **5 Unmöglichkeit der Leistung**

- 5.1 Wenn die die Durchführung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen (zB Witterungsverhältnisse, Lawinengefahr, etc) nicht möglich ist, ist die Skischule nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Es obliegt allein dem billigen Ermessen der Skischule, die Unmöglichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen, wobei eine teilweise Unmöglichkeit – zB an drei von fünf Tagen ist kein Skiunterricht möglich – die Durchführung des möglichen Leistungsteils unberührt lässt.
- 5.2 Die Skischule behält sich das Recht vor, das Programm abzuändern und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Durch die Buchung erklärt sich der Kunde damit einverstanden. Allfällige Mehrkosten die daraus entstehen können, gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.3 Witterungsbedingte (o.ä.) Ausfalltage werden nicht erstattet.
- 5.4 Besondere Ereignisse, insbesondere Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen wie Schließungen, sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse befreien die Skischule von ihren Leistungspflichten.
- 5.5 Im Falle der (teilweisen oder gänzlichen) Leistungsunmöglichkeit gemäß Punkt 4.4 stellt die Skischule über das anteilige Entgelt entweder eine Gutschrift aus oder bezahlt die Skikurskosten anteilig an den Kunden zurück. Diesbezüglich steht dem Kunden ein Wahlrecht zu. Der zurückerstattende Betrag wird auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird dadurch verringert, es können sich jedoch dabei die Tagessätze erhöhen. Der Differenzbetrag wird erstattet. Ein darüber hinausgehender Anspruch steht dem Kunden nicht zu. Ein allfälliges Rücktrittsrecht gemäß § 10 Abs 2 Pauschalreisegesetz bleibt unberührt.

## **6 Preise, Zahlungsmodalitäten**

- 6.1 Sämtliche Angaben – insbesondere Preislisten der Skischule im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Informationsträgern – sind für die Skischule unverbindlich. Die Skischule behält sich vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen.
- 6.2 Sämtliche Preisangaben sind in EURO (€) und verstehen sich brutto inklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist.
- 6.3 Kosten für Skitickets oder Skiausrüstung sind nicht von den Kursgebühren umfasst. Diese sind vom Kunden auf eigene Rechnung zu erwerben und mitzubringen.
- 6.4 Der Entgeltanspruch der Skischule gegenüber dem Kunden entsteht mit Vertragsabschluss. Die Bezahlung erfolgt entweder im Skischulbüro in Tulfes oder im Kinderland Rinn vor Ort.
- 6.5 Der Kunde kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von der Skischule ausdrücklich anerkannt worden sind sowie im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Skischule. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte werden von diesem Vertragspunkt nicht berührt.
- 6.6 Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mitteilung der Skischule ein. Für den Fall, dass der Kunde mit einer Zahlung in Verzug gerät, ist die Skischule berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten und Spesen, insbesondere Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten, gegenüber dem Kunden zu verrechnen. Bei offenen Forderungen kann die Skischule vom Kunden getätigte Zahlungen ungeachtet einer allfälligen Widmung durch den Kunden beliebig auf dessen offene Forderungen anrechnen. Für den Fall der Nichtzahlung einer Forderung sind auch alle übrigen Forderungen gegen den Kunden sofort fällig.
- 6.7 Erfüllungsort ist für alle sowohl von der Skischule als auch dem Kunden zu erfüllenden Pflichten der Ort des Sitzes der Skischule.

## **7 Leistungserbringung**

- 7.1 Der Kunde hat sich zur Leistungserbringung am Sammelplatz der Skischule oder an einem sonst von der Skischule bekannt gegebenen Ort im Skischulgebiet (Glungezer oder Kinderland Rinn) rechtzeitig vor Kursbeginn einzufinden.

- 7.2 Die Skischule behält sich das Recht vor, den Treffpunkt der Kurse kurzfristig zu ändern. In diesen Fällen werden die Kunden von der Skischule informiert.
- 7.3 Die Skischule behält sich das Recht vor, vor Beginn eines jeden Skikurstages eine Fiebmessung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei jedem Kunden vorzunehmen und im Falle von erhöhter Temperatur, Fieber oder sonstigen deutlichen Anzeichen auf ansteckende Krankheiten (z.B.: COVID-19), die ein Risiko für andere Skikursteilnehmer sowie für Lehrkräfte und Betreuungspersonen darstellen können, nach eigenem Ermessen den Kunden vom Unterricht auszuschließen. Der zurückerstattende Betrag wird auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird dadurch verringert, es können sich jedoch dabei die Tagessätze erhöhen. Der Differenzbetrag wird erstattet. Der Kunde hat in diesen Fällen nach seiner Wahl entweder Anspruch auf den Differenzbetrag oder auf Ausstellung einer entsprechenden Gutschrift in Höhe des Differenzbetrages.

## **8 Haftungsbeschränkung**

- 8.1 Im Zusammenhang mit den angebotenen Kursen wird seitens der Skischule keine Garantie für den Ausbildungserfolg der Kursteilnehmer übernommen.
- 8.2 Die Skischule haftet – mit Ausnahme von Personenschäden – nicht für Schäden, soweit die Schäden nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Skischule selbst oder einer ihr zurechenbaren Person beruhen und das schadensverursachende Verhalten nicht die aus dem abgeschlossenen Vertrag treffenden Hauptpflichten betrifft.
- 8.3 Die Skischule übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Kunde während der Durchführung der vereinbarten Leistung ohne Verschulden der Skischule sich selbst oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihm zugefügt werden.
- 8.4 Unabhängig vom Verschulden haftet die Skischule nicht für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden und Folgeschäden.
- 8.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Nicht-Tragen eines Sturzhelmes im Falle von Verletzungen ein Mitverschulden des Kunden begründen kann, weshalb dem Kunden empfohlen wird, einen Sturzhelm sowie weitere für die jeweils gebuchte Leistung empfohlene Sicherheitsausrüstung (z.B. Lawinensuchgerät bei

Fahrten im freien Gelände) zu tragen bzw. im Falle von Lawinenausrüstung, mitzuführen. Sturzhelme und Sicherheitsausrüstung verringern in der Regel das Verletzungsrisiko.

- 8.6 Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Ausübung von Schneesport mit zahlreichen Risiken verbunden ist und insbesondere bei Touren oder Abfahrten im freien Gelände ein erhöhtes Risiko für Verletzungen oder sogar Tod, insbesondere auch durch Lawinen, besteht, das nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.
- 8.7 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, eine Rettung von Pisten oder im freien Gelände oftmals mit hohen Kosten verbunden ist. Dem Kunden wird deshalb empfohlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen, zumal die Skischule nicht für Bergungs- und Flugrettungskosten haftet, es sei denn, die Skischule oder eine ihr zurechenbare Person hat diese Bergungs- und/oder Flugrettungskosten durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

## **9 Pflichten des Kunden**

- 9.1 Der Kunde hat die Skischule über seine Fähigkeiten und Erfahrungen in der jeweils gebuchten Schneesportart wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären sowie selbständig für eine dem Stand der Skitechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen. Der Kunde hat der Skischule über allfällige gesundheitliche Leiden oder Beeinträchtigungen zu berichten.
- 9.2 Weiters verpflichtet sich der Kunde bei fieberhaften Infekten, ansteckenden Krankheiten sowie bei Erkrankungen, die mit Durchfall und Erbrechen einhergehen, nicht am Skikurs teilzunehmen. Insbesondere bei Auftreten von COVID-19 Symptomen (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Atembeschwerden etc.) verpflichtet sich der Kunden von einer Teilnahme am Skikurs Abstand zu nehmen. Sofern der Kunde einen Kurs gebucht hat, kann er bei Vorlage eines ärztlichen Attests das in Punkt 3.2 dieser AGB vorgesehene Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen.
- 9.3 Vor Beginn des Unterrichts ist durch den Kunden selbständig die Überprüfung seiner Skiausrüstung (insbesondere Skibindung) durch den Skiverleih Total oder einen anderen Fachbetrieb zu veranlassen.



- 9.4 Anweisungen der Skischule, der Lehrkräfte und der Betreuungspersonen hat der Kunde zu befolgen. Missachtungen von Anweisungen und Ermahnungen berechtigen die Skischule umgehend zur Vertragsauflösung. Dies gilt auch, wenn Kunden ein ungebührliches Verhalten, insbesondere gegenüber anderen Kursteilnehmern, an den Tag legen.

## **10 Skiverleih**

- 10.1 Der Kunde ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich.
- 10.2 Die Weitergabe des Sportgerätes an dritte Personen ist ausdrücklich nicht gestattet.
- 10.3 Das gemietete Sportgerät ist nicht versichert. Bei Diebstahl, Bruch oder Beschädigungen durch unsachgemäße Verwendung haftet der Kunde für den Zeitwert bzw. die Reparaturkosten. Zeitwert: Diamond & Tourenski € 550,00; Gold & Snowboard € 350,00; Silber € 150,00;
- 10.4 Das Sportgerät kann gegen Bruch und Diebstahl versichert werden. Die Versicherung beträgt 15% vom Mietpreis.
- 10.5 Bei Diebstahl muss der Kunde binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde Anzeige erstatten und beim Vermieter (Skischule/Skiverleih Total Tulfes- Rinn) melden.
- 10.6 Der Umtausch des gemieteten Sportgerätes ist jederzeit möglich. Wird ein Sportgerät einer höheren Kategorie genommen, ist der Aufpreis laut Preisliste zu bezahlen.
- 10.7 Bei Verletzung oder Krankheit ist das Sportgerät sofort zurückzustellen und eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. In diesem Fall wird der nicht verbrauchte Mietpreis ab dem Folgetag nach Rückgabe erstattet.
- 10.8 Bei Vermietung ab 15.00 Uhr wird der Mietpreis erst ab dem darauffolgenden Kalendertag verrechnet. Bei Rückgabe des Sportgerätes vor 10.00 Uhr wird der laufende Kalendertag nicht verrechnet. Bei Rückgabe nach 10.00 Uhr wird der laufende Kalendertag verrechnet.

- 10.9 Wenn das Sportgerät in Folge ungünstiger Witterung oder anderer Bedingungen (wie zB. Sturm, technischer Defekt der Liftanlagen etc.) nicht verwendet werden kann, wird der bezahlte Mietpreis nicht erstattet.
- 10.10 Mit der Unterschrift auf dem Check-In Formular bestätigt der Kunde die Richtigkeit der persönlichen Daten, die zur fachgerechten Bindungseinstellung dienen. Der Kunde darf die vom Vermieter vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenständig ändern.
- 10.11 Falls das gemietete Sportgerät ohne triftigen Grund nicht fristgerecht zurückgegeben wird, muss der Kunde damit rechnen, dass gegen ihn eine Diebstahlanzeige erstattet wird.

## 11 Datenschutzerklärung

Nähere Informationen sind der Datenschutzerklärung der Skischule, welche unter <https://www.skischule-total.com/datenschutz/> abrufbar ist, zu entnehmen.

## 12 Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGBs bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis
- 12.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus Rechtsgeschäften, denen diese AGB zugrunde liegen, gilt die Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts, unter Ausschluss des österreichischen internationalen Privatrechts, als vereinbart.
- 12.3 Wenn der Kunde Unternehmer oder Konsument mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches der EuGVVO<sup>1</sup> oder des Lugano-Übereinkommens<sup>2</sup> ist (das sind alle Länder mit Ausnahme der EU-Mitgliedsstaaten, der Schweiz, Norwegen und Island), wird für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Verträgen zwischen der Skischule und dem Kunden über die Erbringungen von Skischul-Dienstleistungen das

---

<sup>1</sup> Verordnung Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und Rates vom 12.12.2012

<sup>2</sup> Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, geschlossen in Lugano am 16. September 1988



sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz der Skischule als ausschließlich zuständiges Gericht vereinbart.

- 12.4 Soweit der Kunde Konsument mit Wohnsitz innerhalb der EU oder des Geltungsbereiches des Lugano Übereinkommens ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtszuständigkeit.
- 12.5 Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGBs nichtig ist/sind, gelten zwischen der Skischule und dem Kunden ausdrücklich solche rechtswirksame Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.
- 12.6 Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen AGB gehen auf allfällige Rechtsnachfolger der Skischule über.